

Referendariat in Bayern

Beitrag von „Extra“ vom 25. Juni 2007 23:39

Thoughtful:

Nach deiner Beschreibung dürfte es eigentlich keine Probleme geben, da du ein 1.Staatsexamen in [Pädagogik](#) abgelegt hast. (War damals bei mir das Problem, musste man seinerzeit in BW für LA Gym nicht, also hatte ich es nicht.) [Pädagogik](#) als Unterrichtsfach gibt es in Bayern nicht.

Warum man dir gesagt hat, du müsstest eine Nachprüfung machen, ist mir unerklärlich. Wer hat das gesagt? In welchem Fach soll diese Prüfung stattfinden? Hast du denn eine in Bayern zugelassene Fächerverbindung?

Hermine:

In unserem Kollegium ist man übereingekommen, die offiziell so genannten "Übungsaufsätze" als "Probeschulaufgaben" zu bezeichnen, um den damit verbundenen Korrekturaufwand zu verdeutlichen.

Was genau meinst du mit "Schreibkonferenzen" und wie hast du das genau gemacht? Ist ein solches Verfahren tatsächlich zugelassen?

In meinem Kollegium ist das Verfahren mit den Korrekturbögen durch die Fachbetreuung nur bei Übungsaufsätzen zugelassen. Aufgrund von Vorfällen in der Vergangenheit gilt die Anweisung: je schlechter die Note, desto länger muss der Kommentar sein und desto "roter" der Rand.

Grüße

Extra